

## 5847/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6152/J - NR/1999 betreffend die Einführung einer Jahressdurchrechnung für Pflichtschullehrer, die die Abgeordneten Manfred Lackner und Genossen am 22 April 1999 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Wie mittlerweile im hohen Haus beraten, soll mit 1. September 1999 ein neues Besoldungsschema für Bedienstete der Schulaufsicht in Kraft treten. Daher verweise ich auf die Ihnen vorliegende Dienstrechts - Novelle 1999(1764 d. B.).

Ad 2., 3., 5. und 7.:

Gemeinsam mit den Vertretern der Lehrerinnen und Lehrer wurde vereinbart, eine Neubewertung der Lehrerarbeit vorzunehmen. Dabei wurde das gemeinsame Ziel eines leistungsgerechten, einfachen und transparenten Dienst - und Besoldungsrechtes vereinbart. Es kann daher keine isolierte Betrachtung von einzelnen Details von feilen des Gesamtsystems geben. Eine Jahressdurchrechnung würde aber eine solche isolierte Betrachtung eines Details der Arbeitszeiterfassung darstellen, ohne die erforderliche Analyse des gesamten Bereiches Lehrerarbeit vorzunehmen. Derzeit wird an den Grundlagen für die wissenschaftlichen Analysen und den internationalen Vergleichen gearbeitet. Es gilt daher zunächst die Ergebnisse abzuwarten. um dann auf Basis gesicherter wissenschaftlicher Aussagen zielgerichtet die Ausarbeitung eines neuen Systems nach den oben erwähnten gemeinsamen Zielen vorzunehmen.

Ad 4.:

Da die Personaldaten der Landeslehrer dem Bund nicht zur Verfügung stehen können zu den Bezügen der Landeslehrer keine Auskünfte erteilt werden.

Ad 6:

Die Unterschriftenaktion ist mir bekannt, aus anderen Bundesländern sind mir keine vergleichbaren Aktionen bekannt.